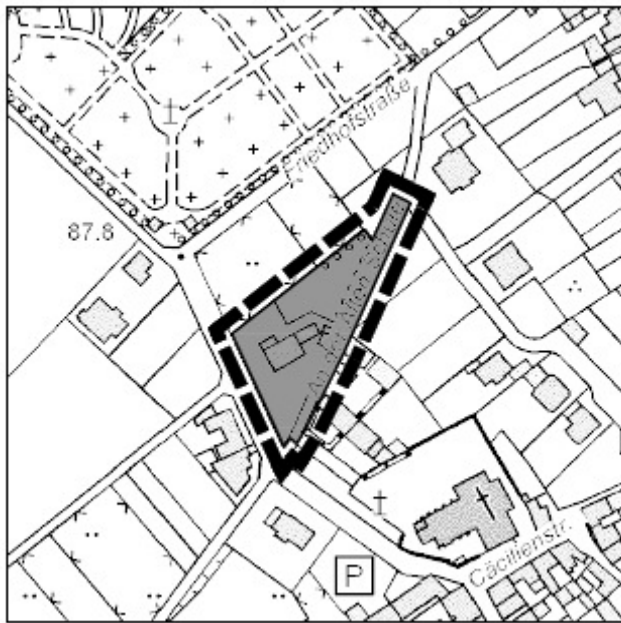


## Bebauungsplan Koslar Nr. 26 " Alte Schule Koslar "

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1, 2 und 13a Baugesetzbuch ( BauGB ) vom 30.07.2011 in der letztgültigen Fassung
- b) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ( BauGB )

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 die Aufstellung und in der Sitzung am 13.02.2014 die öffentliche Auslegung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich :



### Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Mit diesem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern geschaffen werden.

In der Zeit vom **17.03.2014** bis **25.04.2014** einschließlich liegen bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 ( II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße ) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 16.30 Uhr

der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Textfestsetzung sowie die folgende umweltbezogene Stellungnahme zur Einsicht öffentlich aus:

Art der vorhandenen Informationen	Verfasser	Thematischer Bezug
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	Ingenieurbüro Behler Langerwehe	Umweltbericht

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Jülich schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
- dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ( VwGO ) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Jülich, den 07.03.2014

Stadt Jülich  
Der Bürgermeister

Stommel